

Übersicht finanzielle Leistungen für Familien

Zuschüsse zu Kindergarten- und Krippenbeiträgen

- **Krippengeld** (Zuschuss zum Krippenbeitrag, wenn gewisse Einkommensgrenze nicht überschritten)
- **Zuschuss zu Kindergartengebühren** (wird automatisch gewährt und oft bereits mit den Kita – Beiträgen verrechnet)

Sozialleistungen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen

- **Wohngeld** >> Unterstützung bei Wohnkosten
- **Kinderzuschlag** >> Zuschuss zum Kindergeld
- **Bürgergeld** >> Wenn Einkommen trotz Kinderzuschlag nicht reicht (Aufstocken des Einkommens bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt bei Arbeitslosigkeit)
- **Leistungen aus dem Asylbewerber - Leistungsgesetz**
- **Grundsicherung**

Übernahme der Kinderbetreuungskosten bis zu 6 Stunden/Tag, wenn eine der o.g. Sozialleistungen bezogen wird bzw. nach Berechnung der Ein- und Ausgaben (Ansprechpartner: Landratsamt Kitzingen, Abteilung „Förderung von Tageseinrichtungen/Tagespflege“ siehe Link:

<https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/familie/kinderbetreuung-sowie-kinder-und-jugenderholung/schueler/uebernahme-von-beitraegen/>

Leistungen aus dem Bildungspaket (Leistungen für Bildung und Teilhabe)

- Übernahme Kosten für Mittagessen in der Kita, Schulbedarf....
- Voraussetzung: Bezug von Bürgergeld oder Kinderzuschlag

Eine Übersicht der Familienleistungen in Bayern findet man unter:

https://www.familienland.bayern.de/themen/finanzielle-leistungen/index.php?utm_campaign=sea&utm_term=leistungen